GARANTIEERKLÄRUNG
Niemetz Torsysteme GmbH

Unser Versprechen
Wir stehen hinter unseren Produkten:
Auf Garagentore, Nebentüren und Hochbeete von Niemetz geben wir bis zu 10 Jahre Haltbarkeitsgarantie, gerechnet ab dem Kaufdatum. Welche Laufzeit für welches Produkt gilt und was dazugehört, finden Sie in dieser Erklärung.

Garantiegeber:
Niemetz Torsysteme GmbH, Hollfelder Straße 11, 96167 Königsfeld, 09207 988 984 0, info@niemetz.de

Unsere Garantie ist für Sie kostenlos und gilt zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsrechten gegenüber Ihrem Verkäufer, etwa auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz. Diese Rechte können Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen, und sie werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Wie lange gilt die Garantie
Die Laufzeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie den Kaufbeleg als Nachweis auf. Die Garantie gilt für eine übliche private Nutzung mit höchstens 10 Öffnungs- und Schließvorgängen pro Tag. Für Federn, Drahtseile, Laufrollen, Gummiprofile, Scharniere und Umlenkrollen gilt bei derselben Nutzung eine Garantie von 5 Jahren (siehe Tabelle)

Produkt	Ausführung	Garantie
Garagentor V4000	Torblatt, Zarge, Beschläge	10 Jahre
Garagentor V3200L	Torblatt, Zarge, Beschläge	10 Jahre
Garagentor V3100	Torblatt, Zarge, Beschläge	10 Jahre
Garagentor V3000	Torblatt, Zarge, Beschläge	10 Jahre
Nebentür	Klemmzarge	10 Jahre
Nebentür	Schmalrahmen	10 Jahre
Nebentür	Eckzarge	10 Jahre
Hochbeet	alle Ausführungen	5 Jahre
Federn, Drahtseile, Laufrollen, Gummiprofile, Scharniere, Umlenkrollen	alle Tore	5 Jahre
Getauschte oder reparierte Teile	alle Produkte	Restlaufzeit der ursprünglichen Garantie, mindestens aber 6 Monate

Wenn Sie die Garantie in Anspruch nehmen, beginnt die Laufzeit dadurch nicht von vorn.

Garantie auf Antriebe
Unsere Tore statten wir mit Antrieben unserer Partner Sommer, Berner und Marantec (oder deren Rechtsnachfolger) aus. Auch für diese Antriebe sind wir Ihr Ansprechpartner und übernehmen folgende Garantie:

Hersteller	Antriebssystem (Mechanik, Motor, Steuerung)	Funk, Handsender, Impulsgeber, Zubehör
Sommer Antriebs- und Funktechnik GmbH	5 Jahre	2 Jahre
Berner Torantriebe KG	5 Jahre	2 Jahre
Marantec Marienfeld GmbH & Co. KG	5 Jahre	2 Jahre
Akkubetriebene Antriebe (alle Hersteller)	2 Jahre	2 Jahre

Wie das Garagentor selbst sind auch seine Antriebe für die private Nutzung ausgelegt:
Die Garantie gilt bei bis zu 10 Öffnungs- und Schließvorgängen pro Tag.

Batterien, Sicherungen und Leuchtmittel sowie Antriebsriemen und Antriebsketten nutzen sich im Betrieb ab und fallen deshalb nicht unter die Garantie.
Damit Riemen und Ketten möglichst lange halten, sollte der Federausgleich des Tores im Rahmen der regelmäßigen Wartung geprüft werden.
Wird ein Antrieb über die Garantie seines Herstellers instand gesetzt, bleibt die Garantielaufzeit Ihres Tores davon unberührt.

GARANTIEERKLÄRUNG
Niemetz Torsysteme GmbH

Was wir im Garantiefall tun
Zeigt sich innerhalb der Garantiezeit, dass ein Mangel auf Material oder Fertigung zurückgeht, kümmern wir uns kostenlos darum. Welche Lösung am sinnvollsten ist, entscheiden wir je nach Art des Mangels:

- Wir reparieren das Produkt oder das betroffene Teil.
- Wir tauschen das defekte Teil aus.
- Wir liefern Ihnen ein neues Produkt.
- Wir gleichen die Wertminderung aus.

Ausgetauschte Teile nehmen wir zurück, sie gehen in unser Eigentum über.
Nicht übernehmen können wir im Rahmen dieser Garantie Kosten für Demontage, Montage, Anfahrt und Transport sowie für Rücksendungen, um die wir nicht gebeten haben. Ihre gesetzlichen Rechte gegenüber Ihrem Verkäufer bleiben davon unberührt.

Wir entwickeln unsere Produkte ständig weiter. Ein Ersatzteil kann deshalb in Farbe, Material oder Form leicht vom ursprünglichen Teil abweichen; das ist kein Grund zur Beanstandung, solange es seine Funktion erfüllt.

Voraussetzungen und Ablauf
Damit wir Ihnen im Garantiefall helfen können, muss Folgendes zutreffen:

- Sie haben das Produkt über einen von uns autorisierten Vertriebsweg erworben.
- Montage und Inbetriebnahme erfolgten fachgerecht.
- Das Produkt wurde wie vorgesehen genutzt und nach unserer Anleitung gepflegt und gewartet.
- Ersatzteile stammen von uns oder wurden von uns freigegeben.
- Typenschild und Produktnummer sind noch vorhanden und lesbar.
- Das Produkt wurde nach der Erstmontage nicht demontiert und an anderer Stelle wieder aufgebaut.
- Die Garantie gilt im Land des Kaufs und für Mängel, die während der Garantiezeit auftreten.

Haben Sie einen Mangel bemerkt, melden Sie sich bitte möglichst innerhalb von zwei Wochen in Textform, zum Beispiel per E-Mail, bei Ihrem Fachhändler oder bei uns unter info@niemetz.de. Schäden, die erst durch eine verspätete Meldung entstehen oder größer werden, sind nicht von der Garantie umfasst. Schicken Sie uns dazu den Kaufbeleg, den Namen des Händlers, bei dem Sie gekauft haben, ein Foto vom Typenschild des Produkts sowie ein paar Fotos mit einer kurzen Beschreibung des Mangels. Bei Antrieben benötigen wir zusätzlich ein Foto vom Typenschild des Antriebs mit Seriennummer.

Auf unsere Bitte senden Sie uns das betroffene Teil zu. Zur Prüfung können wir Dritte hinzuziehen, etwa den Hersteller des Antriebs.
Ergibt die Prüfung, dass der Schaden nicht unter die Garantie fällt, dürfen wir Ihnen den entstandenen Aufwand berechnen, sofern wir Sie vorher auf die voraussichtlichen Kosten hingewiesen haben.

Was nicht abgedeckt ist
Keine Garantie besteht, wenn ein Schaden auf eine dieser Ursachen zurückgeht:

- Gebrauchsspuren und natürliche Alterung, wie sie bei jedem Produkt mit der Zeit entstehen,
- Fehler bei Montage, Elektroanschluss, Inbetriebnahme oder Bedienung, ob durch Sie oder Dritte, sowie Abweichungen von unserer Montage-, Bedienungs- und Wartungsanleitung,
- fehlende Pflege und Wartung,
- Umbauten und Nachrüstungen ohne unsere vorherige schriftliche Freigabe, etwa zusätzliche Verkleidungen auf dem Torblatt, die das Federsystem überlasten,
- Antriebe, Schlösser oder andere Komponenten, die nicht zum Tor passen, falsch eingestellt sind oder nicht von uns freigegeben wurden,
- Überbeanspruchung, etwa durch Gewalt beim Öffnen und Schließen oder wenn das Tor als statisch tragendes Element dient,
- aggressive Umgebungen wie Salzluft in Küstennähe, dauerfeuchte Räume, ungeeigneter Einbauort, mangelhafter Wasserablauf, abrasive Umgebungsluft, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze oder Düngemittel sowie Brand- und Wasserschäden,
- Beschädigungen durch Unfall, Anprall, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung und Vandalismus, durch Naturereignisse wie Hagel sowie durch Überspannung (Blitz oder Netzschwankung),
- Schäden durch Tiere, zum Beispiel Nagerbiss an Dichtungen und Gummiprofilen,
- Kratzer, Abrieb, Verschmutzungen und ungeeignete Reinigungsmittel,
- Reparaturen durch Personen ohne entsprechende Fachkenntnis,
- Schäden beim Transport.
- Ebenfalls nicht erfasst sind natürliches Nachdunkeln oder Ausbleichen der Oberfläche sowie Verformungen, die bei starker Sonne vor allem an Toren ab etwa 3 m Breite in dunklen Farben auftreten können. Bei Hochbeeten gilt dies zusätzlich für Schäden durch ungeeignete Füllung, Staunässe, Dünger.

GARANTIEERKLÄRUNG
Niemetz Torsysteme GmbH

Rechtliches
Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf das gelieferte Produkt. Für Folgeschäden und darüber hinausgehenden Schadensersatz haften wir im Rahmen dieser Garantie nicht, soweit das gesetzlich zulässig ist. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben bestehen.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht.

Königsfeld, 23.09.2026 — Niemetz Torsysteme GmbH